

Stimme

Aktueller informieren

Wir sind aufgrund der Corona-Krise in einem steten Prozess der Programmplanung. Kurse werden permanent neu geplant und laufen mit kürzeren und flexibel angepassten Laufzeiten. Daher wird das Programm nicht als Heft erscheinen, sondern mit Bekanntmachungen in der Presse, den Amtsblättern in den Kommunen des Oberen Nagoldtals, über die Homepage sowie mit Rundmails beworben. Mit diesen agileren Kommunikationswegen können wir aktueller informieren.



Zur Person:

Dr. Mario Gotterbarm leitet die Volkshochschule Oberes Nagoldtal (vhs) seit Januar 2020.

Nagold aktuell

Zutrittsbedingungen Stadtbibliothek Nagold

Mit Inkrafttreten der neuen Corona-Verordnung am 28. Januar, gelten für einen Bibliotheksbesuch, in der Alarmstufe I, die 2G-Regelung (Impf- oder Genesenennachweis als QR-Code) und Maskenpflicht. Ab 18 Jahren ist eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren dürfen keine medizinische Maske tragen. Die aktuellen Öffnungszeiten der Stadtbibliothek sind derzeit wie folgt: dienstags, von 10 bis 18 Uhr, mittwochs von 10 bis 14 Uhr, donnerstags und freitags von 10 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 14 Uhr. Weitere Informationen gibt es unter webopac.stadtbibliothek-nagold.de.

Tipp der Woche



Aufmerksame Fußgänger entdecken in der Innenstadt bunte Banner und Fahnen mit Fragen zu Nagold. Diese sind Teil der Aktion „Nagolder Stadtdetektive“, die sich vorwiegend an Familien mit Kindern zwischen 5 und 10 Jahren

richtet. Dabei begeben sich die kleinen und großen Nagolder Stadtdetektive auf Spurensuche. Benötigt wird dafür lediglich ein Stift und der Flyer NAGOLDER STADTDETEKTIVE, der die Fragen und die Standortkarte beinhaltet. Die Aktion geht noch bis zum 31. März 2022. Der Flyer kann unter www.nagold.de/stadtdetektive heruntergeladen werden. (Foto: City-Verein Nagold)

Kunst und Kultur sowie Gesundheit und Sprachen

Neues vhs-Kursprogramm – Anmeldungen ab sofort möglich

Die Volkshochschule hat ihr neues Kursprogramm für Frühjahr und Sommer 2022 veröffentlicht. Angebote in den Bereichen Kunst und Kultur, Gesundheit und Sprachen bilden den Schwerpunkt. Anmeldungen sind ab sofort möglich. (Ausgewähltes Kursangebot auf Seite 3)

Fachbereich Gesellschaft und Politik

Im Fachbereich Gesellschaft und Politik sind als Highlight zwei Kolleg-Seminare mit dem in Nagold bekannten Referenten Matthias Hofmann im Angebot, jeweils fünf Vormittage von 9 bis 11.30 Uhr.

Am Mittwoch, 27. April, startet ein Seminar zu China als neuer Weltmacht. Ab Dienstag, 21. Juni, widmen sich die Teilnehmenden der Geschichte des Islams.

Zudem wird die digitale Wissensreihe vhs.wissen live mit rund 20 Online-Vorträgen von hochkarätigen Wissenschaftlern fortgesetzt.

Fachbereich Kultur und Gestalten

Der Fachbereich Kultur und Gestalten hat neben den bewährten Angeboten nochmals das neue Format „KUNST.ZEIT – Zeit für Kunst“ aufgenommen: vier Workshops mit den regionalen Künstlerinnen und Künstlern Tamara Gross, Lothar Hudy, Gloria Keller und Wolfram Paul. Die Workshops finden an vier Tagen jeweils von 10 bis 17 Uhr nach den Pfingstfeiertagen statt.

Gesundheitskurse in allen Formaten

Erstmals bietet die Volkshochschule im Gesundheitsbereich ein Coaching mit Pferden an – konzipiert als Schnupper-Workshop über zwei Stunden am Samstag, 5. März, und Samstag, 11. Juni.

Die Teilnehmenden werden einfache Übungen mit einem Pferd vom Boden aus machen. Die Sensibilität der Tiere wird hierbei für ein Feedback zur eigenen Körpersprache und Kommunikation genutzt.

Darüber hinaus decken die Gesundheitskurse das bekannte und bewährte Spektrum von Yoga, Pilates, über Rückenfitness und Wirbelsäulengymnastik bis zu



Die Kolleg-Seminare zu China als neuer Weltmacht und zur Geschichte des Islam sowie das neue Format „KUNST.ZEIT – Zeit für Kunst“ sind Teile des neuen, vielfältigen vhs-Programms. Fotos: vhs/Pixabay.de/Gloria Keller

Aqua-Fitness ab – und zwar in allen Formaten: als Präsenz-, Online- oder Hybridkurs.

Fachbereich Sprachen

Im Fachbereich Sprachen gibt es sowohl reine Anfängerkurse für Englisch, Spanisch, Italienisch, Chinesisch, Russisch und Türkisch als auch Kurse auf den Niveaustufen A1 bis B2, bei denen Vorkenntnisse vorausgesetzt werden.

Wer sich nicht sicher ist, ob seine früher erworbenen Kenntnisse für den Kursbesuch ausreichend sind, kann sich zu einer Einstufungsberatung am Donnerstag, 24. Februar, anmelden und einen kleinen Test ablegen oder eine individuelle telefonische Beratung in Anspruch nehmen.

Auch für Kinder im Grundschulalter, deren Muttersprache neben Deutsch Russisch ist, gibt es im neuen Semester wieder die Möglichkeit, auf spielerische Weise die Buchstaben zu erlernen und das Lesen und Schreiben zu üben.

Für Deutsch als Fremdsprache bietet das

neue Programm Integrationskurse am Vormittag oder Nachmittag an.

Ein besonderes Format gibt es für Interessierte mit Lernziel B2, die tagsüber keine Zeit für einen Kursbesuch haben.

Alle zwei Wochen können sie am Samstagvormittag ihre Kenntnisse weiter vertiefen, um langfristig eine Prüfung abzulegen. (red)

Anmeldung

vhs Oberes Nagoldtal
Bahnhofstraße 41

Telefonzeiten Zentrale
Montag bis Freitag: von 9 bis 12 Uhr
Montag, Donnerstag von 14 bis 16 Uhr

Telefon: 07452 9315-0
E-Mail: info@vhson.de

Kursprogramm im Internet unter:
www.vhson.de

Termine in Nagold



dIRE sTRATS Rock-Konzert

Die Dire Straits schicken Songs wie „Sultans of Swing“, oder „Money for Nothing“ zwischen 1977 und 1995 um die Welt. Mit

den dIRE sTRATS gibt es eine Tribute-Band, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das musikalische Erbe ihrer Vorbilder voller Leidenschaft zu präsentieren. Die Veranstaltung findet am Samstag, 12. Februar, in der Alten Seminarturnhalle statt. Einlass ist ab 19 Uhr. Tickets gibt es im Rathaus Café oder im Internet unter www.reservix.de zum Preis von 25 Euro und ermäßigt für 21 Euro. (Foto: reservix.de)



Nessi Tausendschön: 30 Jahre Zenit

Nessi Tausendschön ist eine echte Platzhirschin der deutschen Kleinkunstszene. Man kennt sie aus Fernseh-

sehen und Radio, aus dem Satiregipfel oder als regelmäßige Gästin bei Gerburg Jahnkes „Ladies Night“ im WDR und der ARD oder in „Die Anstalt“ im ZDF. Die Veranstaltung findet am Freitag, 18. Februar, in der Alten Seminarturnhalle statt. Einlass ist ab 19 Uhr. Tickets gibt es im Rathaus Café oder im Internet unter www.reservix.de zum Preis von 20 Euro und ermäßigt für 16 Euro. (Foto: nessi-tausendschoen.de)



vhs-Grundkurs: Naturseifen

In diesem Kurs wird Schritt für Schritt erlernt wie wunderbar duftende Naturseifen im Kaltsiedeverfahren hergestellt werden. Unter

Verwendung von reinen Pflanzenölen, 100 Prozent echten ätherischen Ölen und weiteren Zutaten entstehen individuelle Besonderheiten. Jeder Handwerker erhält als Abschluss ein Manuskript mit Anleitung und Rezept. Der Kurs findet am Samstag, 19. Februar, von 10 bis 17 Uhr statt. Eine Anmeldung mit der Kursnummer: 221304102 bei der vhs ist per E-Mail an info@vhs-nagold.de erforderlich. (Foto: pixabay.de)

Eine Schule – viele Abschlüsse: Die Zellerschule GMS

Schulporträt der Zellerschule GMS Nagold – Digitaler Tag der offenen Tür am 16. Februar



Gemeinschaftsschule (GMS) als fester Bestandteil unseres Bildungssystems

Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsorientierte Schulart. Inzwischen lernen an über 300 Standorten in Baden-Württemberg Schülerinnen und Schüler nach dem pädagogischen Konzept dieser weiterführenden Schule.

Kinder und Jugendliche sind unterschiedlich – deshalb geht die Zellerschule GMS auf die verschiedenen Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungen des Einzelnen ein.

Eine Schule – viele Abschlüsse

Alle Fächer werden auf drei unterschiedlichen Niveaustufen unterrichtet. Das grundlegende, zum Hauptschulabschluss führende Niveau, das mittlere, zum Mittleren Bildungsabschluss führende Niveau als auch das erweiterte Niveau, das zum Abitur hinführt.

Eine Förderung auf allen drei Niveaustufen wird konsequent in allen Fächern ab Klasse 5 gewährleistet.

Die Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss treffen die Eltern nach intensiver Beratung durch die Schule erst spät, nämlich ein Jahr vor dem Abschluss, also in Klasse 8 beziehungsweise in Klasse 9.

Das pädagogische Konzept hat sich bewährt

„Die Verunsicherung der Eltern ist sehr groß: Wird unser Kind die Anforderungen in Klasse 5 bewältigen?“, berichtet Rektor Ulrich Schubert aus vielen Gesprächen in den letzten Monaten.

Im Bildungsgang der Gemeinschaftsschulen findet keine frühe Festlegung statt. Die GMS bietet die Standards der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums. Es bleibt den Eltern, Kindern und Jugendlichen länger Zeit, bevor die Wahl des angestrebten Schulabschlusses getroffen werden muss.

Erst dann lernen die Jugendlichen über alle Fächer hinweg auf einheitlichem Niveau. Nach dem Schulabschluss stehen verschiedene Anschlussmöglichkeiten offen: eine Berufsausbildung im dualen System,

der Besuch des Berufskollegs, um die Fachhochschulreife zu erlangen oder auch der Start in der Oberstufe eines beruflichen Gymnasiums.

Die individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler steht im Vordergrund.

Die Klassenlehrkraft ist wichtigste Bezugsperson. Wertschätzendes Feedback gibt es in regelmäßigen Coachinggesprächen, in denen Ziele im Lernen und Arbeiten vereinbart und konsequent im Schulalltag verfolgt werden.

Durch den Schuljahresplaner mit Lerntagebuch und Selbsteinschätzungsbögen ist die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen für die Eltern stets transparent und der regelmäßige Kontakt mit dem Elternhaus ist gewährleistet.

Gemeinsam Leben Lernen

Unter diesem Motto steht das Arbeiten an der Zellerschule GMS: Verantwortung wird gefördert, aber auch gefordert.

Konkret wird dieses persönlichkeitsbildende Prinzip gelebt mit der im Stundenplan der Klassenstufe 6 fest installierten Theaterarbeit, die unter Anleitung einer Profi-Schauspielerin gestaltet wird.

Daneben bildet die Berufsorientierung an der Zellerschule GMS eine weitere wichtige Säule. Sie wurde vom Industrie- und Handelskammertag mehrfach zertifiziert und mit dem Berufswahlsiegel „BORIS“ ausgezeichnet.



Lernbegleitung vor der Corona-Pandemie in der Zellerschule. Foto: Birgit Betzelt

Profile der Zellerschule GMS: Drei Wahlpflichtfächer und zwei Profulfächer

Mit dem Wahlpflichtfach können die Jugendlichen gemäß ihrer Interessen und Neigungen eine Wahl treffen: Französisch (ab Klasse 6), Technik (ab Klasse 7) oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) (ab Klasse 7).

Das gewählte Wahlpflichtfach wird bis zum Schulabschluss besucht. Ab Klassenstufe 8 bietet die Zellerschule zusätzlich Profulfächer an, wie sie auch an den Gymnasien unterrichtet werden: Naturwissenschaft und Technik (NwT) oder Bildende Kunst.

In diesen Profulfächern werden interessante Kooperationen mit dem Jugendforschungszentrum und der Jugendkunstschule in Nagold realisiert.

Verbindliche Ganztageschule

Die Zellerschule GMS ist in den Klassenstufen 5 bis 10 verbindliche Ganztageschule an drei Tagen.

Die Schülerinnen und Schüler haben am Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr Unterricht. Die Mittagspause können sie in der Mensa oder in unserem Schülercafé verbringen.

An einem Nachmittag finden frei wählbare Ganztagesangebote statt. Hausaufgaben gibt es in der Regel nicht, dafür begleiten Lehrkräfte die Kinder und Jugendlichen in den Arbeitsphasen im Lernatelier.

Informationen zur GMS an der Zellerschule online

Für die Viertklässler und ihre Eltern sind umfassende Informationen auf der Internetseite der Zellerschule

unter www.zellerschule-nagold.de zu finden.

Dort sind eingestellt:

- Infolyer mit Informationen zur Zellerschule GMS Nagold und zu den Anmeldeterminen am 9. und 10. März
- Filmclip mit Impressionen aus der Zellerschule
- Tag der offenen Tür – Film über die Arbeitsweise der Zellerschule
- Erklärfilm zur GMS des Kultusministeriums Baden-Württemberg
- Beratungshotline GMS mit Klassenlehrkräften und Schulleitung der Zellerschule: In der Woche vom 1. bis 5. Februar jeweils am Nachmittag. (red)

Videokonferenz: Digitaler Tag der offenen Tür

Mittwoch, 16. Februar, ab 16 Uhr
Herzliche Einladung zum Digitalen Tag der offenen Tür, der als Videokonferenz stattfindet.

Anmeldung

Ab Montag, 7. Februar, per E-Mail an info@zellerschule-nagold.de mit dem Betreff: „Info 4“.

Fragen per E-Mail

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Fragen per E-Mail an die Zellerschule GMS an info@zellerschule-nagold.de zu richten.

Linienbusse kommen kaum mehr durch

Verlegung der Haltestellen für Buslinie 501 und NG2 (Rufbus) geplant

Der Parkdruck steigt und die Fahrzeuge werden immer größer. Doch die meisten Straßen bleiben in ihrem baulichen Ursprungszustand bestehen.

Dies führt dazu, dass die befahrbaren Bereiche unserer Straßen zunehmend eingeschränkt werden. Ein Beispiel in Nagold ist der Allmandweg.

„Der Allmandweg ist in den letzten

Jahren immer mehr zum Problem für den ÖPNV geworden. Die Busse kommen oft einfach nicht durch“, bemerkt Christopher Knall, städtischer Klimaschutz-

manager und ÖPNV-Beauftragter. Als die Busroute vor Jahren geplant wurde, hielten sich der Parkdruck und die Größe der Fahrzeuge noch in Grenzen.

Mittlerweile ist es teilweise nicht mehr möglich mit dem Bus durchzukommen. Daraus resultieren Verspätungen im Fahrplan, Ärger mit den

Anwohnern und selten auch ein abgefahrener Spiegel.

Gravierend wird es insbesondere auch dann, wenn Rettungsfahrzeuge die gleiche Problematik wie die Linienbusse erfahren. Folglich geht es nicht nur um den ÖPNV, sondern auch um sicherheitsrelevante Aspekte.

Die Einrichtung von Haltverboten könnte die Situation eventuell entlasten, würde langfristig die Problematik aber nur an andere Stellen verlagern und die Parkmöglichkeiten der Anwohner weiter einschränken. Es musste also eine vertretbare Lösung gefunden werden.

Durch die Sanierung der Weingartenstraße hat sich eine solche Lösung ergeben: Zukünftig können die Busse durch die Weingartenstraße über die Eisbergsteige direkt in die Kernenstraße fahren.

Hierfür wurden die Poller in der „Stichstraße Kernenstraße“ entfernt und die Straße wird zukünftig ausschließlich für den Linienverkehr frei-



Künftig könnten Busse durch die Weingartenstraße in die Kernenstraße fahren. Fotos: Stadt Nagold

Bereich, der Busverkehr bereits über die Weingartenstraße geleitet. „So können erste Erfahrungen gesammelt werden, um für die eigentliche Routenverlegung gerüstet zu sein“, erläutert Christopher Knall. Das Busunternehmen RAB steht dabei in engem Kontakt mit der Stadtverwaltung Nagold. Bisher verläuft die Testphase beschwerdefrei.

Dennoch bedarf die endgültige Verlegung der Route noch einiger Planungsschritte.

Zunächst müssen die Standorte der neuen Bushaltestellen in der Weingartenstraße festgelegt werden. Im Anschluss werden diese in Absprache mit der Polizei auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft, bevor es an die tatsächliche Umsetzung geht. Als letzter Schritt ist geplant, in Absprache mit dem Landratsamt Calw, den Fahrplan zu ändern. Im Anschluss steht der neuen Route dann nichts mehr im Wege. (red)

Ansprechpartner

Christopher Knall
Klimaschutzmanager
und ÖPNV-Beauftragter
Telefon: 07452 681-128
E-Mail: christopher.knall@nagold.de

Konzertreihe: Minguet Quartett



Das Minguet Quartett. Foto: Irène Zandel

Zu Gast in der Stadthalle ist am Samstag, 19. Februar, um 19 Uhr das preisgekrönte Minguet Quartett mit einem in dieser Kombination selten zu hörenden Programm mit Werken von W. A. Mozart, J. Rheinberger und F. Mendelssohn Bartholdy. Das Quartett zählt heute zu den international gefragtesten Streichquartetten und gastiert in allen großen Konzertsälen der Welt. Die Musikerinnen und Musiker konzentrieren sich auf die klassisch-romantische Literatur sowie auf die Musik der Moderne. (red)

Information

Mehr zum Konzert, den aktuellen Corona-Vorschriften und zum Ticketvorverkauf:
www.nagold.de/konzertreihe



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Am 15. Februar 2022 sind die erste Rate Gewerbesteuer und die erste Rate Grundsteuer 2022 zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden, soweit keine Abbuchungs- oder Daueraufträge vorliegen, um pünktliche Entrichtung gebeten. Bei Zahlungsverzug müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge von 1 Prozent pro Monat angesetzt werden.

Nagold, den 5. Februar 2022

Stadtkämmerei

Hagen Breitling
Bürgermeister

Aktuelles aus dem Kursangebot der vhs

Kurs-Nr. 221400002 Einstufungsberatung – Deutsch als Fremdsprache Sylvia Ehmann-Oulad 15.02.2022 18:00 Uhr	Kurs-Nr. 2213024129 Bodystyling Vittoria Catalano 21.02.2022 18:00 Uhr	Kurs-Nr. 2213012014 Hatha-Yoga Claudia Keck Lopez 22.02.2022 18:00 Uhr	Kurs-Nr. 2213024101 Fit-Mix Angela Vucetic 22.02.2022 19:00 Uhr	Kurs-Nr. 2213021120 Rückenfit: Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule Michaela Schaible 23.02.2022 9:20 Uhr
Kurs-Nr. 221304102 Grundkurs Naturseifen sieden Martina Bitzer 19.02.2022 10:00 Uhr	Kurs-Nr. 221205012 Tanzen Sie einfach mit! Ute Römer-Lissel 21.02.2022 17:00 Uhr	Kurs-Nr. 2213022101 Pilates Tina Cavalier 22.02.2022 19:40 Uhr	Kurs-Nr. 2213012901 Online – Hatha-Yoga Sabine Buck 23.02.2022 19:30 Uhr	Kurs-Nr. 2213021118 Rückenfit – Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule Michaela Schaible 23.02.2022 8:20 Uhr
Kurs-Nr. 221205017 Dance-Step Vittoria Catalano 21.02.2022 19:00 Uhr	Kurs-Nr. 2213021109 Rückhalt – Ganzheitliche Rückenschule Elke Altmeyer 22.02.2022 18:00 Uhr	Kurs-Nr. 2213023103 Core-Training für Bauch und Rücken Tina Cavalier 22.02.2022 18:00 Uhr	Kurs-Nr. 221408001 A1 – Französisch für Anfänger/innen mit geringen Kenntnissen Corinne Daum 23.02.2022 18:30 Uhr	Kurs-Nr. 221400001 Einstufungsberatung – Fremdsprachen Sylvia Ehmann-Oulad 24.02.2022 18:00 Uhr
Kurs-Nr. 2213021107 Rückenfit: Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule Angela Adam 21.02.2022 9:00 Uhr	Kurs-Nr. 2213012015 Hatha-Yoga Claudia Keck Lopez 22.02.2022 19:10 Uhr	Kurs-Nr. 2213024126 Bodystyling Elke Altmeyer 22.02.2022 19:00 Uhr	Kurs-Nr. 2213024131 Zumba Kerstin Schieler 23.02.2022 17:45 Uhr	Kurs-Nr. 2213012110 Hatha-Yoga Walter Kocheise 25.02.2022 9:00 Uhr oder 10.30 Uhr (K.-Nr. 2213012111)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesmeldesgesetz
Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen.

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist bei der Stadtverwaltung Nagold das Bürgeramt, Marktstraße 27, 72202 Nagold, Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Do 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Sa 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie die Rathausgeschäftsstellen in den Stadtteilen.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Jubilarinnen und Jubilare, die mit der Veröffentlichung und mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dies beim Bürgeramt der Stadt Nagold, Marktstraße 29, schriftlich oder telefonisch 07452 681-200 mitteilen. Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu

melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht. Wer eine Veröffentlichung im örtlichen Mitteilungsblatt der Stadtteile nicht wünscht, wird gebeten, dies auch der zuständigen Geschäftsstelle des jeweiligen Stadtteiles mitzuteilen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das

Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz) und gegen die Nutzung von Daten zur Information von Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Zusammenhang mit Wahlen (§ 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz). Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung beziehungsweise der Datennutzung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt beziehungsweise nicht genutzt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Stadtverwaltung Nagold
Bürgeramt

Tagesordnung des Gemeinderats

Die Sitzung beginnt am Dienstag, 8. Februar, um 18 Uhr in der Stadthalle Nagold, Burgstraße 18.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle Besucherinnen und Besucher müssen entweder ihren Impf- oder Genesenennachweis oder ihren negativen PCR- oder Antigentest vorzeigen. Während der Sitzung ist das Tragen einer FFP2-Maske angeordnet.

- | | | | | |
|---|--|---|--|---|
| 1. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden | nachrückenden Ersatzbewerber Matthias Flury | betrieb Stadtentwässerung | 14. Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Nagold | bauarbeiten |
| 2. Ausscheiden von Stadtrat Helmut Blaich und Nachrücken von Matthias Flury | 5. Einführung und Verpflichtung von Stadtrat Matthias Flury | 9.1. Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung | 15. Bebauungsplanentwurf „10. Änderung Oberer Steinberg I“ in Nagold gem. § 13 BauGB | 17. Errichtung einer Dirtpark-Anlage auf dem Eisbergsportgelände und Planung einer Pumptrack-Anlage in Innensstadtnähe |
| 3. Verabschiedung von Stadtrat Helmut Blaich | 6. Neubesetzung von Gremien | 9.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2020 | Beratung und Beschlussfassung über Anregungen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens gem. § 13 (2) Nr. 2 und Nr. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss | 18. Einrichtung einer fahrradfreundlichen Verbindungsstrecke im Iselshauser Tal, auf Basis des Verbindungsnetzplans „Nagold Radmobil“ |
| 4. Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen bei der für Stadtrat Helmut Blaich | 6.1. Besetzung des Ältestenrats und der Ausschüsse | 10. Liquidationsbilanz Gertrud Teufel-Seniorenzentrum | 16. Vergabe von Bauleistungen | 19. Einrichtung einer Wochenendsperrung im Bereich der Bahnhofstraße |
| | 6.2. Vertreter in Beiräten und sonstigen Gremien | 10.1. Liquidationsbilanz Gertrud Teufel-Seniorenzentrum zum 30.09.2021 | 16.1. Traube Umnutzung zu Stadtarchiv und Serverzentrale, Maurerarbeiten | 20. Bauplatzpreis von städtischen Bauplätzen Zimelerstraße in Mindersbach |
| | 7. Bestellung eines/r Stadtrates/-rätin für die Unterzeichnung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates im Zuge des Ausscheidens von Herrn Helmut Blaich | 10.2. Bericht über die örtliche Prüfung der Liquidationsbilanz des Gertrud Teufel-Seniorenzentrums zum 30.09.2021 | 16.2. Traube Umnutzung zu Stadtarchiv und Serverzentrale, Schlosserarbeiten | 21. Annahme von Spenden nach § 78 GemO |
| | 8. Geschäftsbericht 2020 Eigenbetrieb Stadtwerke | 11. Budgetberichte IV. Quartal 2021 | 16.3. Traube Umnutzung zu Stadtarchiv und Serverzentrale, Gipser- und Malerarbeiten | 22. Bekanntgaben |
| | 8.1. Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke | 12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Investition zur Schaffung einer schnellen Interimslösung für 50 Kita-Plätze im Wohngebiet Hasenbrunnen | 16.4. Traube Umnutzung zu Stadtarchiv und Serverzentrale, Metall- | 23. Verschiedenes |
| | 8.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2020 | 13. Neufassung Sportförderungsrichtlinien der Stadt Nagold | | Jürgen Großmann
Oberbürgermeister |
| | 9. Geschäftsbericht 2020 Eigen- | | | Sitzungsunterlagen im Internet:
https://nagold.gremien.info |

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Nagold
Marktstraße 27-29 • 72202 Nagold
Telefon: 07452 681-0 • Fax: 07452 681-210

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Jürgen Großmann

Redaktion: Tina Block (Leitung)
Eva Tataranni, Jenny Schmidt, Julia Krauß
E-Mail: redaktion@nagold.de
Telefon: 07452 681-185 • Fax: 07452 681-5185

Internet: www.nagold.de
12. Jahrgang

Anzeigen: Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH • Kirchtorstraße 14
78727 Oberndorf am Neckar
Telefon: 0800 780 78 01 • Fax: 07423 78-328
E-Mail: service@schwarzwaelder-bote.de
Internet: www.schwarzwaelder-bote.de

Anzeigen: Bernd Maier (verantwortlich)

Druck: Druckzentrum Südwest GmbH
78052 Villingen-Schwenningen